



A N T R A G

des Stadtrates vom 15. Juli 2010

Weisung-Nr. 3



Geschäfts-Nr. GR 4/2010

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf“

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 15. Juli 2010, gestützt Art. 29 Ziff. 4.8 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Die Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf“ wird abgelehnt.
 2. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 30 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 17. August 2012, zur Abstimmung unterbreitet.
 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Ziel von „2000-Watt-Gesellschaft“	3
3	Überlegungen des Stadtrates	3
3.1	Massnahmen zur nachhaltigen Energiepolitik	3
3.2	Argumente gegen die Initiative	4
4	Schlussbemerkungen	4
5	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Am 17. Februar 2010 hat Thomas Maier, Kantons- und Gemeinderat Grünliberale/GEU, Erstunterzeichnender, dem Stadtrat die Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

Art. 1a (neu) Nachhaltigkeit

Die Stadt Dübendorf setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für eine schrittweise Halbierung des Verbrauchs nichterneuerbarer Energie pro Einwohnerin und Einwohner in Dübendorf.

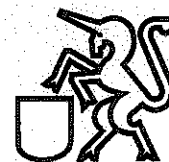
Die konkreten Ziele und Massnahmen werden alle vier Jahre festgesetzt und schrittweise umgesetzt.

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt primär durch zweckgebundene Mittel wie Konzessionsabgaben.

Art. 46a (neu) 2000-Watt-Kommission

Die 2000-Watt-Kommission ist zuständig für die Umsetzung der Nachhaltigkeit in Art. 1a und erstattet jährlich Bericht.

Die 2000-Watt-Kommission besteht aus zwei Stadträten und fünf weiteren durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern, davon zwei Fachpersonen, welche sich durch entsprechendes Fachwissen auszeichnen.“



Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. August 2009 (SRB Nr. 09-265) festgestellt, dass die Volksinitiative den Erfordernissen nach § 122 und § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) entspricht und sie zur Unterschriftensammlung freigegeben. Am 17. Februar 2010 haben Vertreter des Initiativkomitees die Initiative mit 374 gültigen Unterschriften eingereicht. An der Sitzung vom 22. April 2010 (SRB 10-148) hat der Stadtrat die Initiative gestützt auf § 127 Abs. 4 GPR als gültig zu Stande gekommen erklärt. Die vorliegende Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst. Mit Beschluss vom 15. Juli 2010 (SRB 10-254) hat der Stadtrat die Rechtmässigkeit der Volksinitiative festgestellt und beschlossen, dem Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative zu beantragen.

2 Ziel von „2000-Watt-Gesellschaft

Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft sieht eine kontinuierliche Absenkung des Energiebedarfs auf 2000 Watt vor. Dieses Ziel soll so rasch wie möglich erreicht werden. Der derzeitige Energieverbrauch der Zürcher Bevölkerung liegt bei etwa 6'000 Watt kontinuierliche Leistung und der CO₂-Ausstoss liegt bei etwa 6 Tonnen pro Person und Jahr. Dies trägt zum Klimawandel mit bereits heute spürbaren negativen Folgen bei. Um den Klimawandel nicht weiter zu verschärfen, soll der Energieverbrauch pro Person auf einen Drittel, also auf 2'000 Watt, und der CO₂-Ausstoss um rund 80 Prozent auf maximal eine Tonne pro Person und Jahr gesenkt werden.

3 Überlegungen des Stadtrates

3.1 Massnahmen zur nachhaltigen Energiepolitik

Bereits seit der Legislaturperiode 1998-2002 bildet eine kontinuierliche, nachhaltige Energiepolitik einen Schwerpunkt der Legislaturprogramme des Stadtrates. Die seit dieser Zeit ergriffenen verstärkten Massnahmen in der kommunalen Energiepolitik haben zur erstmaligen Erreichung des Energiestadtlabels im Jahre 2002 geführt. In den Re-Audits 2006 und 2010 wurden die Fortschritte bestätigt und das Label erneut verliehen.

Als Energiestadt bekennt sich Dübendorf zu den energiepolitischen Zielen, die eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und langfristige Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs zum Ziel haben. Über die Anforderungen für die Erreichung des Energiestadtlabels wird vom Trägerverein Energiestadt sichergestellt, dass sich die Energiestädte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bemühen müssen, vermehrt erneuerbare Energieträger zu fördern und die Energieeffizienz in ihrer Gemeinde zu steigern. Auch hinter dem Label Energiestadt steht ein Absenkpfad von CO₂- und Stromverbrauch in Richtung Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft, die als Fernziel formuliert wird. Als Orientierungshilfe werden ein Wert von 2 Tonnen CO₂ pro Person und von 3'500 Watt pro Person im Jahr 2050, mit Zwischenzielen in den Jahren 2020 und 2035, angegeben. Das Tempo, mit dem sich die Gemeinden diesen Absenkpfad begehen, und die zu treffenden Massnahmen auf diesem Weg kann aber die Gemeinde weitgehend autonom, angepasst auf ihre spezifischen Bedürfnisse, bestimmen.

Mit der Kontrolle der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des Energiestadt-Labels befasst sich in Dübendorf seit 2001 die dafür eingesetzte Energiestadt-Kommission.



3.2 Argumente gegen die Initiative

Allgemein

Die angestrebte Zielsetzung – die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft – ist durch eine Änderung der Gemeindeordnung nicht zu erreichen. Hingegen werden im Rahmen der Fortsetzung des Energiestadt-Label-Prozesses sukzessiv weitere Massnahmen beschlossen. Mit dem alle vier Jahre verabschiedeten energiepolitischen Massnahmenprogramm werden die sinnvollen und in der Kompetenz der Stadt Dübendorf liegenden Möglichkeiten, mit denen erneuerbare Energieträger gefördert, die Energieeffizienz gesteigert wird und der Energieverbrauch reduziert werden kann, ausgeschöpft.

Der Stadtrat betrachtet die ultimativen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft als kritisch. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten und Lebensgewohnheiten werden diese nicht zu erreichen sein.

Finanzierung durch zweckgebundene Mittel

Es ist zu bedenken, dass gemäss § 127 des Gemeindegesetzes Zweckbindungen von Mitteln der Gemeinde nur zur Speisung von Spezialfonds und zur Vorfinanzierung von Investitionen, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt, zulässig sind. Eine für die Zweckbindung notwendige gesetzliche Grundlage müsste demnach erst ausgearbeitet werden.

Neue 2000-Watt-Kommission

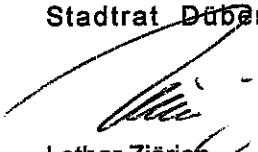
Eine eigene Kommission in der Gemeindeordnung würde den Stadtrat übersteuern und zudem in Konkurrenz zur bestehenden stehen. Diese befasst sich bereits laufend mit energiepolitischen Themen im Rahmen des Energiestadt-Labels. Bei Bedarf wird auf das Fachwissen der für Dübendorf zugewiesenen Energiestadtberaterin zurückgegriffen. Die Energiestadt-Kommission kann auch jederzeit spezialisierte Fachpersonen beiziehen.

4 Schlussbemerkungen

Aus der Sicht des Stadtrates schafft die Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf“ unnötige Zwänge und konkurrenziert bzw. übersteuert den bewährten Weg der Energiestadt-Massnahmen durch die Schaffung neuer Strukturen. Deshalb lehnt der Stadtrat die Initiative ab.

Dübendorf, 15. Juli 2010

Stadtrat Dübendorf


Lothar Zörjen
Stadtpräsident


David Ammann
Stadtschreiber



GR Geschäft 4/2010

Antrag Weisung Nr. 3

Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf“

Wir beantragen dem Gemeinderat

☐ Zustimmung zum Antrag des Stadtrates ☐ Ablehnung zum Antrag des Stadtrates

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans-Felix Trachsler
Präsident

Marcel Amhof
Sekretär

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Patric Crivelli
Präsidentin

Marcel Amhof
Sekretär

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



5 Aktenverzeichnis

Antrag Nr.

Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf“

1. Weisung Nr. 3 vom 15. Juli 2010
2. Volksinitiative „2000-Watt-Gesellschaft für Dübendorf“ vom 17. Februar 2010
3. Stadtratsbeschluss vom 20. August 2009 (SRB 09-265)
4. Stadtratsbeschluss vom 22. April 2010 (SRB 10-148)
5. Stadtratsbeschluss vom 15. Juli 2010 (SRB 10-254)